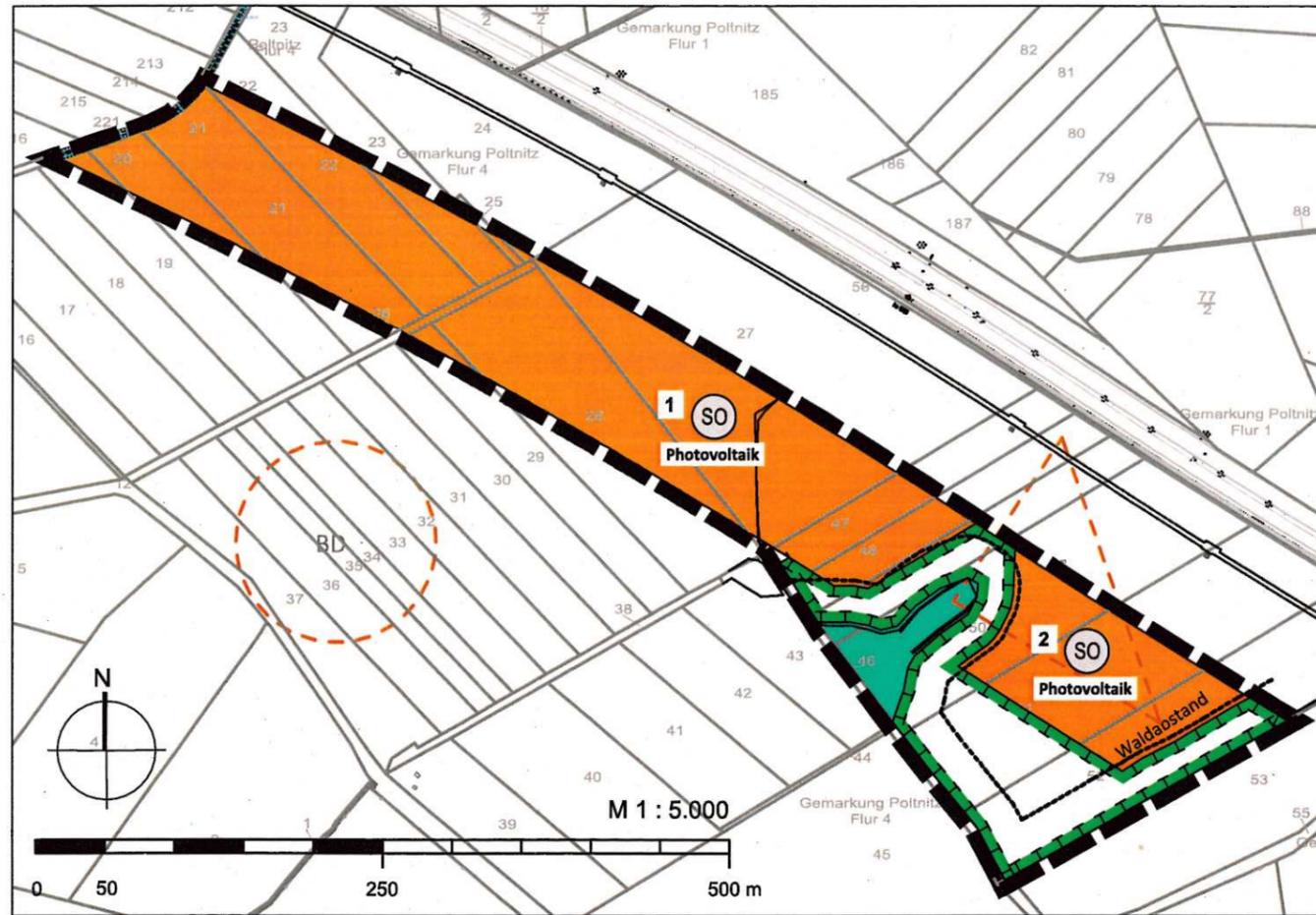


PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO: Zweckbestimmung Photovoltaik

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs **1** Teilflächen der FNP-Änderung

Darstellung ohne Normcharakter

Nach derzeitigem Kenntnisstand vorhandenes Bodendenkmal. Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, solange nicht die Erfordernis/ Genehmigungspflicht der Maßnahme nach § 7 Abs. 6 DSchG M-V besteht

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.10.2020. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 am 06.11.2020 und im Amtsblatt Nr. 07 am 02.07.2021 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 (Baugesetzbuch) BauGB wurde durch Auslegung vom 12.07.2021 bis 17.08.2021 (Bekanntmachung durch Amtsblatt Nr. 07 am 02.07.2021) durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 während folgenden Zeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.04.2022 im Amtsblatt Nr. 04 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562 ins Internet eingestellt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 13.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.04.2023... AZ: BP 210024... erteilt.
11. Die Flächennutzungsplanänderung wurde hiermit ausgefertigt.

Ruhner Berge, den 02.06.2023

 Bürgermeister



12. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.06.2023 im Amtsblatt Nr. 06/23 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.06.2023 wirksam.

Ruhner Berge, den 02.06.2023

Bürgermeister



Gemeinde Ruhner Berge

2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Polnitz II"